

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				13.11.	11.12.
Ja-St.				5	
Nein-St.				-	
Enthalt.				2	
Bemerkung					

**Vorlage an den Stadtrat
über den HFA**

Betr.: Jahresrechnung 2017
hier: Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister aus der Jahresrechnung 2017 zu entlasten.

Begründung:

Der § 80 (3) der Thüringer Kommunalordnung legt die Entlastung des Bürgermeisters nach der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung fest.

Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt; der Bericht liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor (siehe Vorlage Nr. BB IV 062/VII/2019). Die Beanstandungen und Hinweise des Berichtes wurden in der Verwaltung ausgewertet und unverzüglich beachtet.

Es wird empfohlen, den Bürgermeister aus der Jahresrechnung 2017 zu entlasten.



Langheinrich
1. Beigeordneter